



**Gebrüder-Grimm-Schule Heilbronn**

# Das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren bei Kindern mit Sprachentwicklungsproblemen



→ „Feststellung eines Bildungsanspruchs mit Förderschwerpunkt **Sprache**“

# Wer wird schulpflichtig?

**Schulpflicht**  
**für Schuljahr 2017/18:**  
Kind wird 6 Jahre bis 30.09.2017

Eltern **können** anmelden zum  
Schuljahr 2017/1:

Kind wird sechs Jahre im Zeitraum  
1. Oktober 2017 – 31. August 2018

Stichtag  
30.09.17

- **Stichtag bedeutet: Kinder, die bis zu diesem Tag das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.**
- **Das gilt auch für Kinder mit Sprachförderbedarf, die z.B. den Schulkindergarten an der Gebrüder-Grimm-Schule besuchen.**



# Warum ist eine besondere Überprüfung notwendig?



- Alle Kinder, besonders Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten, brauchen einen sicheren Schulstart.
- Eine Fehlentscheidung wirkt sich auf die gesamte schulische und persönliche Entwicklung negativ aus.
- Die Überprüfung in der Beratungsstelle war nur eine Kurzüberprüfung und inzwischen hat sich bestimmt einiges verändert.

# Wer braucht sprachtherapeutischen Unterricht?

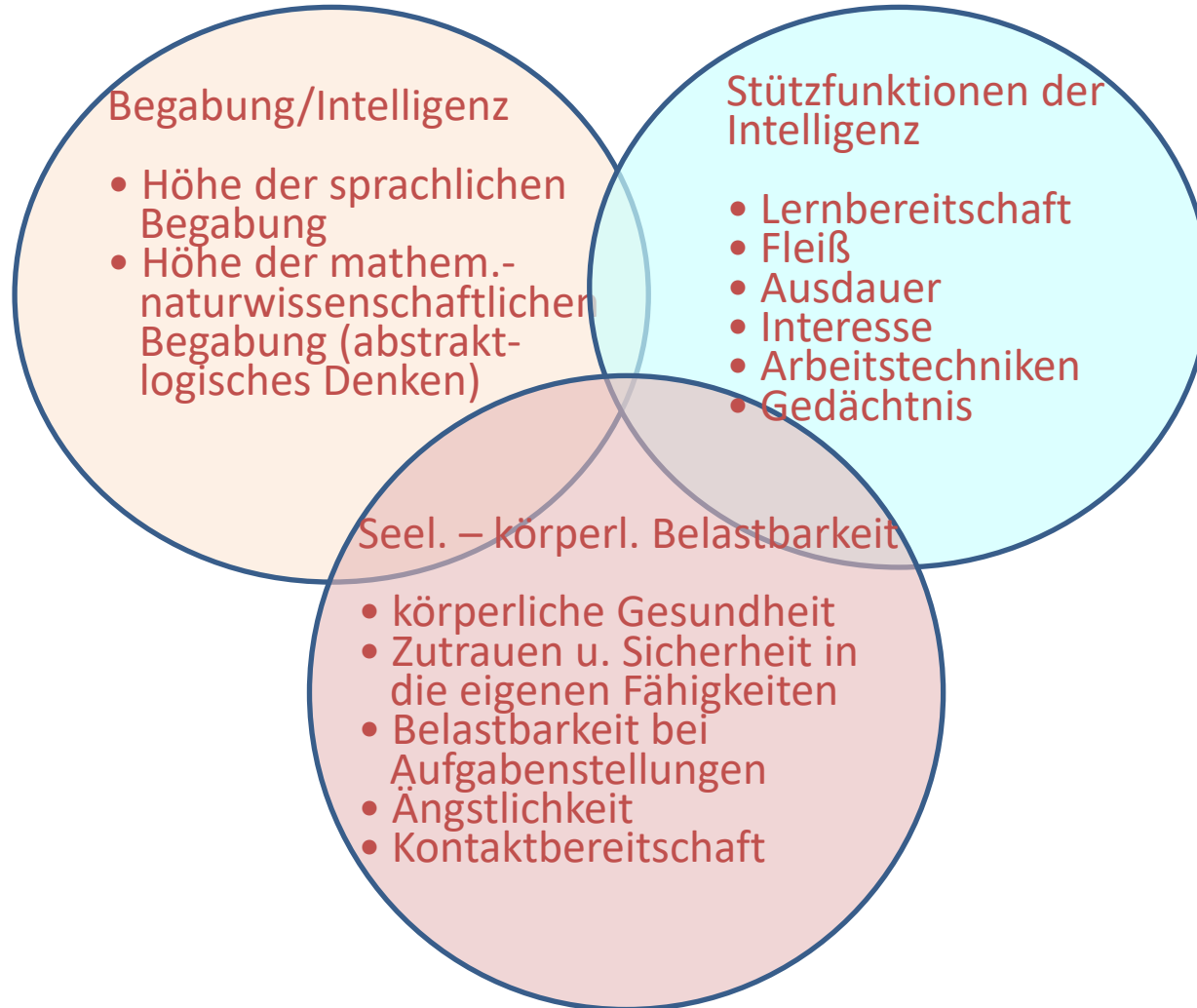
- Kinder, deren Sprache so stark verzögert ist, dass schulbegleitende Maßnahmen (KOOB, Logopädin usw.) nicht ausreichen und
- Schulversagen droht



Wo kann dieser stattfinden?

- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum **oder**
- Inklusion an der allgemeinen Schule

# Bedingungsfaktoren schulischer Leistung



# Was wird überprüft?



- sensomotorische Fertigkeiten
- allgemeiner Sprachentwicklungsstand, z.B. Artikulation, Wortschatz, Satzbau
- Hören und Sehen
- nichtsprachliche Begabungsfähigkeit (Gruppentest)

# Was wird zusätzlich betrachtet?



- Entwicklung des Kindes bezüglich Allgemeinentwicklung und Sprache
- Erfahrungen und Beobachtungen der Eltern
- Erfahrungen und Beobachtungen der Erzieherinnen
- Berichte anderer Stellen, z.B. Ärzte, Psychologen usw.



# „Vorbereitung“ der Überprüfung



ab sofort

**Informationsabend – Antrag auf Überprüfung**

**Beauftragung einer SL-Lehrerin/eines SL-Lehrers  
durch das Staatliche Schulamt**

April

**Mitteilung an die Eltern und die zuständige Grundschule**

# Ablauf der Überprüfung

Dezember

Durchführung von Testverfahren (auch Gruppentest)  
(Eltern können z.T. anwesend sein)  
Gespräche mit Erzieherinnen und Therapeutinnen

Ergebnisse werden in einem Gutachten (mit Förderplan) zusammengestellt

Abschlussgespräch mit Erzieherinnen und Eltern  
gemeinsamer Vorschlag über den Bildungsanspruch des Kindes und  
Erörterung des optimalen Förderortes, ggf. Alternativen

Juli

Förderbedarf und Förderort werden vom Staatlichen Schulamt im  
„Feststellungsbescheid“ mitgeteilt